



An das Amt der Bgld. Landesregierung

Stabsabteilung – Verfassung und Recht

Europlatz 1, 7000 Eisenstadt

per E-Mail post.vr@bgld.gv.at am 21.05.2024

Stellungnahme

Betreff: Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes vom Burgenland über die Verkaufstätigkeiten an Wochenenden.

Zahl: 2024-000.684-47/4

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verband freier und unabhängiger Gemeindevertreter Burgenland (VfG) gibt bezüglich des Verordnungsentwurfes des Landeshauptmannes vom Burgenland über die Verkaufstätigkeiten an Wochenenden folgende Stellungnahme ab.

Der Verordnungsentwurf des Landeshauptmannes von Burgenland bezüglich der Verkaufstätigkeiten an Wochenenden beinhaltet einige Aspekte, die aus Sicht des VfG kritisch zu betrachten sind. Obwohl die Verordnung in bestimmten Gemeinden mit relevanten Nächtigungszahlen und besonderen touristischen Attraktionen eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen in Selbstbedienung bis 300 m² vorsieht, sprechen wir uns grundsätzlich gegen eine generelle Sonntagsöffnung aus.

Eine Ausnahme für Gemeinden mit hoher touristischer Bedeutung und besonderen Attraktionen mag vertretbar erscheinen, doch der Zugang zu diesen Verkaufsstellen nur mittels Bankomatkarte benachteiligt jedoch insbesondere ältere Menschen, die möglicherweise nicht über entsprechende Zahlungsmittel verfügen, sowie alle potentiellen Kunden, die sich nicht dem Zwang der bargeldlosen Zahlung unterwerfen wollen. Diese Maßnahme trägt somit zu einer schleichenden Abschaffung des Bargeldes bei, die wir entschieden ablehnen. Bargeld ist ein wichtiges Zahlungsmittel, das von vielen Bürgerinnen und Bürgern bevorzugt wird und dessen Erhalt wir für unverzichtbar halten.

Die Verordnung sieht darüber hinaus vor, dass alle für den Betrieb dieser Verkaufsstellen notwendigen Arbeiten außerhalb der gesetzlich geschützten Ruhezeiten durchzuführen sind.

Damit soll sichergestellt werden, dass das Arbeitsruhegesetz eingehalten wird und an Sonn- und Feiertagen keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden. Wir bezweifeln jedoch, dass diese Regelung in der Praxis strikt eingehalten wird. Der Druck der Arbeitgeber auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch während der Arbeitsruhe Tätigkeiten zu verrichten würde mit Sicherheit steigen. Es besteht die Gefahr, dass dadurch der arbeitsrechtliche Schutz der Arbeitnehmer ausgehöhlt wird.

Zusammenfassend ist der VfG der Ansicht, dass die geplante Sonntagsöffnung, auch wenn sie in begrenztem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen soll, einer sorgfältigen Überprüfung und gegebenenfalls einer Anpassung bedarf, um den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Aus den dargelegten Überlegungen und Ansichten heraus kann der VfG dem vorliegenden Verordnungsentwurf keine Zustimmung erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "Mario Jaksch". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mario Jaksch, BA
VfG-Präsident